

Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwesens im Jahre 2011

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses** am **05.10.2010**

TOP 1 **öffentlich**

Vorschlag:

Vorberatung über die in den Haushaltsplan 2011 aufzunehmenden Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim auch für das Haushaltsjahr 2011 ihren Bedarf an Ausrüstungsgegenständen und Feuerwehrgeräten angemeldet.

Hierbei wurde von Seiten der Feuerwehr ein relativ umfangreicher Bedarfskatalog vorgelegt, dem jedoch auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht in allen Teilen, zumindest nicht kurzfristig, Rechnung getragen werden konnte.

Grundsätzlich ist es das Ziel der Verwaltung, den zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft notwendigen Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Hinblick auf den Haushaltsplan 2011 zu ermitteln, um den gesetzten Zielen zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Feuerwehr gerecht zu werden.

Nach Angaben des Kämmereiamtes hat sich die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes bewährt und soll auch im Haushaltsplan 2011 unter Beachtung einer vom Kämmereiamt angedachten Budgetkürzung von mindestens 10% der handlungsbedingten Ausgaben – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – ihren Niederschlag finden.

Dies bedeutet grundsätzlich, dass in dem festgelegten budgetierfähigen Finanzrahmen auch der Erwerb von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von 5.100,-- € pro Wirtschaftsgut im Vermögenshaushalt beinhaltet ist.

Dagegen werden die außerordentlichen Vermögenserwerbe über die angegebenen Wertgrenzen hinaus sowie die Bauausgaben des Vermögenshaushaltes nicht budgetiert.

Nach der heute gegebenen Sachlage können die Budgetvorgaben für den Bereich „Feuerwehrwesen“ im Jahre 2010 auch unter Beachtung der erlassenen 10%igen Budgetkürzung eingehalten werden, so dass – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – vorgeschlagen wird, das Budgetdefizit des Haushaltsplanes 2010 – bereinigt um die außerordentlichen Ausgaben und unter Berücksichtigung einer vom Kämmereiamt angedachten 10%igen Budgetkürzung – in den Haushaltsplan 2011 zu übernehmen.

Gesondert berücksichtigt werden müsste als außerordentliche Ausgabenveränderung im Budget 2011:

a) Alarmierung / Meldeempfänger digital

- 50 Stück – 2011

- 50 Stück – 2012

(siehe „Prioritätenliste“ Seite 1)

voraussichtliche Kosten = 17.500,-- €
HH.-stelle: 1.1310.520000.4
(Geräte und Ausrüstung)

b) Schutzausrüstung Überhosen für Brandschutz

- 50 Stück – 2011

- 50 Stück – 2012

(siehe „Prioritätenliste“ Seite 1)

voraussichtliche Kosten = 4.500,-- €
HH.-stelle: 1.1310.520000.4
(Geräte und Ausrüstung)

c) Gerätesatz Absturzsicherung (5 Sätze)

- Neue Vorgaben für den Bereich „Sichern und Halten“ im Einsatz machen diese Ausstattung erforderlich. Mit den vorhandenen Einsatzleinen darf nur noch in den Bereichen gearbeitet werden, wo es nicht zu einem Sturz kommen kann. Der Gerätesatz Absturzsicherung (u.a. Auffanggurt, Kernmantel – Dynamikseil nach EN 892) kommt also in Situationen zur Anwendung, wenn ein Sturz der Einsatzkraft im Freien Fall nicht auszuschließen ist (FwDV 1 / 2).

(siehe „Prioritätenliste“ Seite 1)

voraussichtliche Kosten = 6.000,-- €
HH.-stelle 2.1310.935000.5
(Geräte und Ausrüstung)

d) Stromerzeuger für die Abt.-Wehr Waldangelloch
(siehe „Prioritätenliste“ Seite 1)

voraussichtliche Kosten = 6.000,-- €
HH.-stelle 2.1310.935000.5
(Geräte und Ausrüstung)

e) Fassadenrenovierung-Holzfassade

Feuerwehrgerätehaus Sinsheim
(siehe „Prioritätenliste“ Seite 2)

voraussichtliche Kosten = 10.000,-- €
HH.-stelle 1.1310.50000.5
(Bauunterhaltung)

Damit stünde im Haushaltsplan 2011 der Feuerwehr unter Hinzureichung der außerordentlichen Ausgabenveränderungen (*Sondermittel*) von 44.000,-- € ein Budget von insgesamt **215.450,-- €** zur Verfügung.

Außerhalb des Budgetrahmens sind im Jahre 2011 noch folgende Beschaffungen und Baumaßnahmen vorgesehen:

1. a) Einbau einer Absauganlage im Bereich des Umkleideraumes / Feuerwehrgerätehaus Sinsheim

<u>Kosten</u>	<u>Zuwendung</u>
ca. 21.900,-- €	---

Anmerkung: Der Umkleideraum verfügt über keine Be- und Entlüftungsmöglichkeit

b) Einbau einer Absauganlage im Bereich des Ausbildungsraumes / Feuerwehrgerätehaus Sinsheim

<u>Kosten</u>	<u>Zuwendung</u>
ca. 22.900,-- €	---

Anmerkung: Bei früheren Umbauarbeiten wurde die Be- und Entlüftungsanlage vorgesehen und auch teilweise eingebaut, jedoch noch nicht fertig gestellt.

Hinsichtlich der Begründung verweisen wir auf Seite 3 der „*Prioritätenliste*“ der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim bzw. auf die beigefügte Kostenschätzung vom August 2008. Bezüglich der beiden in der Kostenschätzung mit aufgeführten Absauganlagen im Bereich

- der Fahrzeughalle und
- der Werkstatt
(Arbeitsplatz der Gerätewarte)

sind die erforderlichen Haushaltsmittel bereits im Haushaltsplan 2009 eingestellt.

2. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Sinsheim-Waldangelloch – Umbau / Anbau

<u>Kosten</u>		<u>Zuwendung</u>
Anbau / Umbau	= 150.000,-- €	41.500,-- €
Außenanlage / Vorplatz	= 28.000,--	---€

Für die o.g. Baumaßnahme ist neben einer Planungsrate in Höhe von 20.000,-- € bereits Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

- a) Anbau 130.000,-- € und
- b) Vorplatz 28.000,-- €

im Haushaltsplan 2010 eingestellt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Maßnahme (Umkleideraum – unterteilt in Herren- und Damenbereich, Sanitärräume und Jugendraum u.a.) und der Tatsache, dass der Zuwendungsbereich seitens des Landes in Höhe von 41.500,-- € zwischenzeitlich vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme bzw. die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan

- 2011	-	85.000,-- € (Planungsrate aus 2010 wird nicht übertragen)
- 2012	-	93.000,-- €

vorzusehen. Im Übrigen erklärte sich die Abteilungswehr Waldangelloch bereit, Eigenleistungen in nicht unerheblichem Umfang zu erbringen, die jedoch im Einzelnen nicht konkretisiert werden können.

3. Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses in Sinsheim-Hasselbach – Umbau / Anbau

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Baumaßnahme und der Tatsache, dass nach Absprache mit Herrn Kreisbrandmeister Michels auch hier mit einer Zuschussbewilligung gerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, für diese Maßnahme (Planung 2011; Antragstellung für eine Zuwendung Januar 2012) eine

Planungsrate in Höhe von 15.000,-- €

im Haushaltsplan 2011 vorzusehen.

4. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 S-L für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim

Kosten

380.000,-- € incl. MWSt.

Zuwendung

96.000,-- €

Für diese Beschaffungsmaßnahme ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2010 eingestellt.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme und der Tatsache, dass der Zuwendungsbescheid seitens des Landes in Höhe von 96.000,-- € zwischenzeitlich vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffungsmaßnahme bzw. die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan

- 2011	-	195.000,-- €
- 2012	-	185.000,-- €

vorzusehen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Aufnahme der aufgeführten und als notwendig angesehenen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2011 zuzustimmen.

Im Übrigen werden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim weitere Wünsche vorgetragen, denen ebenfalls nur mittelfristig Rechnung getragen werden kann. Auf die als Anlage beigefügte „*Prioritätenliste*“ der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zur Erläuterung der technischen Einzelheiten und Notwendigkeit der Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden Herr Stadtbrandmeister Hess bzw. seine Stellvertreter Herr Huber und Herr Oehmig bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.